

Wichtige Hinweise und Erklärungen zur Bewerbung

1. Mir ist bekannt, dass die Immatrikulation versagt werden kann, wenn ich wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin. Eine solche Straftat, die zum Ausschluss der Immatrikulation führt, liegt insbesondere vor, bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Taten in Verbindung mit der Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Teilnahme und Unterstützung von Aktionen gegen Andersdenkende, die mit Gewalt verbunden sind. Als Gewalt gelten auch Aktionen psychischen Inhalts. Über das Vorliegen eines Immatrikulationshindernisses entscheidet die Hochschule. Ich versichere, dass kein rechtskräftiges Strafurteil gegen mich vorliegt. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft.
2. Mir ist bekannt, dass meine Bewerbung zu den genannten Bewerbungszeiträumen eingegangen sein muss. Die Hinweise im Informationsblatt über das Vergabeverfahren habe ich zu Kenntnis genommen.
3. Alle Angaben, die ich im Zusammenhang mit dieser Bewerbung abgegeben habe, entsprechen der Wahrheit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, bzw. zur Rücknahme der Immatrikulation führen können.
4. Mir ist bekannt, dass ich vom Vergabeverfahren ausgeschlossen bin, wenn ich meine Hochschulzugangsberechtigung nicht spätestens zum dem im Informationsblatt genannten Termin (Eingang bei der THA) nachreiche. Ebenso verliere ich einen bereits zugeteilten Studienplatz, wenn ich den Antrag auf Immatrikulation nicht rechtzeitig zurücksende.
5. Mir ist bekannt, dass während des Studiums praktische Studiensemester, Übungen, Exkursionen vorgesehen sind und dass hierfür die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Teilnahme verbindlich sind.
6. Ich nehme zur Kenntnis, dass die bei der TH Augsburg eingereichten Antragsunterlagen bei der TH Augsburg gespeichert bleiben und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht werden, sofern ich mich nicht immatrikuliere.
7. Mir ist bekannt, dass neben dem Studierendenwerksbeitrag noch eine Gebühr für das Semesterticket des Augsburger Verkehrsverbundes erhoben wird.
8. Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), die Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Technischen Hochschule Augsburg, die

Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen in den grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der Studiengangs bezogenen Eignung in Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Augsburg, die Satzung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Studium über ein Probestudium für qualifizierte Berufstätige an der Technischen Hochschule Augsburg und die Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg in den jeweils aktuellen Fassungen wird zu Grunde gelegt.

9. Mir ist bekannt, dass Mitteilungen zur Bewerbung teilweise auch per E-Mail versandt werden. Eine nicht aktuelle oder regelmäßig genutzte E-Mail-Adresse geht zu meinen Lasten.
10. Für die Zulassung in zulassungsbeschränkten Hochschulstudiengängen sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend: a) Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG); b) Qualifikationsverordnung (QualV); c) Hochschulrahmengesetz (HRG); d) Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen und e) Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen; f) Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG); g) Hochschulzulassungsverordnung (HZV); h) Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Technischen Hochschule Augsburg; i) Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg; j) Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfung in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der Eignung in Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Augsburg, k) Satzung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Studium über ein Probestudium für qualifizierte Berufstätige an der Technischen Hochschule Augsburg; l) Satzung über die Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Augsburg in den jeweils aktuellen Fassungen.
11. Ich versichere, die für mein Studium maßgebenden allgemeinen und besonderen Prüfungsordnungen selbständig zur Kenntnis zu nehmen.
12. Im Falle einer Bewerbung aus der VR China, Indien, Vietnam und der Mongolei bin ich damit einverstanden, dass die Hochschule auf Nachfrage meine Bewerbungsdaten an die akademische Prüfungsstelle des jeweiligen Landes zur Erstellung des APS-Zertifikats übermittelt.